



Ein «Plan B» beim Rahmenvertrag

Die Schweiz soll die Kohäsionsmilliarde bezahlen und die Acht-Tage-Regel verkürzen, schlägt Mitte-Ständerat Benedikt Würth vor

FABIAN SCHÄFER

Alle reden darüber, wenige kennen sich wirklich aus: Der hart umkämpfte Rahmenvertrag mit der EU ist in jeder Hinsicht anspruchsvoll. Im Parlament gibt es kaum einen profunderen Kenner des Dossiers als den St. Galler Ständerat Benedikt Würth. Als oberster Vertreter der Kantone war er in einer entscheidenden Phase an den Gesprächen mit dem Bundesrat, den Unterhändlern und den Sozialpartnern beteiligt. Würth fungierte von 2017 bis 2020 als Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen. Seither verfolgt er die Debatte als Ständerat, Mitglied der Aussenpolitischen Kommission und Vizepräsident der Efta/EU-Delegation des Parlaments.

Der Mitte-Politiker Würth schlägt einen Plan B vor für den Fall, dass in den bevorstehenden Verhandlungen keine Einigung mehr möglich ist. Voraussichtlich am 23. April dürfte Bundespräsident Guy Parmelin (svp.) in Begleitung von Aussenminister Ignazio Cassis (fdp.) nach Brüssel reisen, um diese Gespräche zu führen. In Bern ist zu hören, der Bundesrat werde am Mittwoch über das genaue Vorgehen diskutieren.

«Auch wenn der Durchbruch ausbleibt, wäre es unklug, wenn die Schweizer Seite die Verhandlungen jetzt offiziell beenden würde», sagt Würth. In diesem Fall sei das Risiko einer Eskalation und einer bilateralen Eiszeit gross, mit potenziell negativen Folgen vor allem für Wirtschaft, Bildung und Forschung. Dass die EU die Gespräche von sich aus abbreche, könne er sich nicht vorstellen, sagt Würth. Brüssel verlasse den Verhandlungstisch praktisch nie, das habe sich gerade auch beim Brexit gezeigt. «Unser Ziel muss sein, einen neuen Modus Vivendi für die kommenden Jahre zu finden, damit sich unser Verhältnis zur EU wieder normalisieren kann.»

Gemäss Würth sollte der Bundesrat

versuchen, die laufenden Verhandlungen mit der EU zu sistieren, gleichzeitig aber mit ihr im Gespräch zu bleiben. Das Ziel wäre eine Stabilisierung der Beziehungen im Rahmen der bestehenden statischen Abkommen mit den Gemischten Ausschüssen. Um die politische Vernetzung zu verbessern, schlägt er vor, künftig jährliche Treffen zwischen Bundesrat und EU-Kommission zu vereinbaren. Auch auf Stufe der Unterhändlerinnen soll es weitere Gespräche geben.

Dies wäre quasi das gemeinsame Eingeständnis, dass man jetzt keine Lösung findet, später aber einen neuen Anlauf nehmen will, um mit einem Rahmenvertrag verbindliche Regeln für das bilaterale Verhältnis festzulegen. Aber warum sollte sich die EU, die der Schweiz schon lange Verzögerungstaktik vorwirft, auf einen solchen Vorschlag einlassen?

«Es ist nicht im Interesse der EU, einen Rahmenvertrag durchzudrücken, der in der Schweiz in der Volksabstimmung keine Chance hat», hält Benedikt Würth fest. Er glaubt daran, dass sich bei gutem Willen auf beiden Seiten eine Eskalation vermeiden lässt, die niemandem dienen würde. Sein Vorschlag erinnert an das Interimsabkommen, das der frühere Staatssekretär Michael Ambühl 2019 in der NZZ propagiert hat.

Im Unterschied dazu will Würth aber auf ein neues Abkommen verzichten, zumal er die Verhandlungen zum Rahmenvertrag nicht abbrechen, sondern nur sistieren möchte. Stattdessen würden sich die beiden Seiten ohne neuen Vertrag auf gemeinsame Grundsätze für die nächsten Jahre einigen. Zentral wäre das Prinzip, dass man die gesetzlichen Regeln in den Bereichen der bestehenden Marktzugangsabkommen weiterhin harmonisieren und gegenseitig anerkennen will.

Daraus leitet Würth folgende zentrale Punkte für einen Plan B ab:

Konzessionen der EU

■ Aufdatierung bestehender Abkom-

men. Die EU hat angekündigt, bestehende Verträge mit der Schweiz nicht mehr zu aktualisieren, wenn der Rahmenvertrag scheitert. Problematisch wäre dies etwa bei der gegenseitigen Anerkennung von Konformitätsbewertungen. In der Schweiz geprüfte Produkte könnten nicht mehr so einfach in die EU exportiert werden. Bereits ab Mai wäre die Medtech-Branche betroffen, als Nächstes wäre voraussichtlich die Maschinenindustrie an der Reihe, da die EU hier eine neue Regulierung plant. Ständerat Würth will die EU von diesem Vorgehen abbringen. Sie soll sich verpflichten, die gegenseitige Anerkennung für alle 20 Produktsektoren weiterhin nach sachlichen Kriterien regelmässig anzupassen und von politischen Blockaden abzusehen.

■ **Keine sachfremden Strafaktionen.** Für die Abkommen, bei denen es nicht um den Marktzugang geht, schlägt Würth eine generelle Absichtserklärung vor. Darin sollen beide Seiten festhalten, dass sie angesichts der engen gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Verbindungen gewillt sind, bestehende Abkommen zu aktualisieren und neue zu schliessen. Faktisch würde es sich dabei primär um ein Entgegenkommen der EU handeln, weil zurzeit vor allem die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung betroffen wäre. Auch hier gibt es Signale, dass die Schweiz bei einem Scheitern des Rahmenvertrags aus rein politischen Motiven mit erheblichen Nachteilen zu rechnen hätte.

Konzessionen der Schweiz

■ **Auszahlung der Kohäsionsmilliarde.** Nach Würths Vorschlag soll die Schweiz die zweite Kohäsionsmilliarde freigeben, die das Parlament 2019 beschlossen und gleichzeitig eingefroren hat. Da-

Neue Zürcher Zeitung

Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
<https://www.nzz.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 91'624
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 7
Fläche: 83'285 mm²

Auftrag: 3007101
Themen-Nr.: 999.222

Referenz: 80325356
Ausschnitt Seite: 2/3

bei geht es um 1,3 Milliarden Franken, verteilt über zehn Jahre. Das Geld soll in ausgewählten EU-Staaten vor allem in Ost- und Mitteleuropa in Projekte fließen, insbesondere zur Stärkung der Berufsbildung. Das Parlament hat festgelegt, dass der Bundesrat die Beiträge nicht auszahlen darf, «wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt». Der Auslöser war die Nichtanerkennung der Schweizer Börse durch die EU – ein Nadelstich, den Brüssel bisher nicht rückgängig gemacht hat. Würth findet nun aber, die Börse leide kaum unter der fehlenden Anerkennung, und nach dem Brexit sei das ohnehin praktisch kein Thema mehr. «Es ist deshalb klüger, die Kohäsionsmilliarde als Pfand für die wirtschaftlich wichtigere Frage der technischen Handelshemmnisse und weitere Äquivalenzbeschlüsse einzusetzen.» Für einen solchen Entscheid müsste allenfalls das Parlament seinen Beschluss widerrufen. Aus Sicht der EU wiederum sind die Schweizer Kohäsionsbeiträge ohnehin geschuldet, als eine Art Eintrittspreis für den heutigen Zugang zum Binnenmarkt.

■ Verkürzung der Acht-Tage-Regel.

Der Schweizer Lohnschutz in Form der flankierenden Massnahmen (Flam) ist restriktiver als die Regelungen der EU-Staaten. Ein grosser Streitpunkt ist etwa die Acht-Tage-Regel: Wenn eine Firma aus der EU einen Auftrag mit entsandten Mitarbeitern in der Schweiz ausführen will, muss sie dies grundsätzlich acht Tage im Voraus anmelden. Würth schlägt hier ein Entgegenkommen der Schweiz vor: Die Frist soll auf vier Tage verkürzt werden, wie dies auch im aktuellen Entwurf des Rahmenvertrags vorgesehen ist. Gleichzeitig sollen neue, digitale Prozesse verhindern, dass die kürzere Frist zu einer Reduktion des Lohnschutzes führt. Nach 20 Jahren Erfahrung mit den Flam müsse es möglich sein, bei gleicher Wirkung effizienter zu werden, so Würth. Entscheidend sei, dass die Informationsflüsse vereinfacht und beschleunigt würden, damit die Firmen weiterhin wirksam kontrolliert werden könnten.

Benedikt Würth sagt, er wolle mit seinem Vorschlag einen möglichen Weg aufzeigen. Es gebe sicher auch andere. «Wichtig ist, dass wir die Verhandlung nicht einfach abbrechen.» Denn es gebe

weit und breit keine taugliche Alternative zum bilateralen Weg, der vom Volk mit dem Ja zur Personenfreizügigkeit gerade klar bestätigt worden sei. «Es ist überdies völlig illusorisch, mit einem neuen Verhandlungsmandat zu einem besseren Ergebnis zu kommen.» Würth gehört in seiner Partei zu jenem Flügel, der mit den aktuellen Vorschlägen zur Rechtsübernahme und zur Streitschlichtung unter Einbezug des Europäischen Gerichtshofs leben kann.

Entscheidend ist für ihn wie auch für den Bundesrat, dass die Schweiz von der EU für drei politisch heikle Bereiche Garantien erhält. Neben dem Lohnschutz geht es dabei um die staatlichen Beihilfen und die Unionsbürgerrichtlinie (UBRL). Diese wirft unter anderem die Frage auf, unter welchen Umständen arbeitslose EU-Bürger im Land bleiben und Sozialhilfe beziehen können. Würth betont, die Übernahme der UBRL müsse ausgeschlossen sein. «Wenn bei diesen drei Fragen Lösungen gefunden werden, wäre das der Idealfall.» Allerdings, ergänzt er, sehe es derzeit nicht danach aus.

Neue Zürcher Zeitung

Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
<https://www.nzz.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 91'624
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 7
Fläche: 83'285 mm²

Auftrag: 3007101
Themen-Nr.: 999.222

Referenz: 80325356
Ausschnitt Seite: 3/3



«Wichtig ist, dass wir die Verhandlung nicht einfach abbrechen», sagt Ständerat Benedikt Wüth.

ANTHONY ANEX / KEYSTONE